



Informationen gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für Bewerberinnen und Bewerber auf Dienstposten und Arbeitsplätze in der Niedersächsischen Landesschulbehörde und in den Schulen und Studienseminaren

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sieht vor, dass die oder der Verantwortliche Sie als betroffene Person über die Modalitäten, wie Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden und welche Rechte Ihnen in diesem Zusammenhang zustehen, informiert.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Niedersächsische Landesschulbehörde
vertreten durch den Präsidenten Ulrich Dempwolf
Postfach 2120
21311 Lüneburg

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Datenschutzbeauftragter bei der NLSchB
Niedersächsische Landesschulbehörde
Postfach 2120
21311 Lüneburg

Datenschutz-intern@nlschb.niedersachsen.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Zum Zwecke der Personalauswahl werden auf der Grundlage von § 12 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG) i. V. m. § 50 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) und § 88 Abs. 1 Niedersächsisches Beamtengesetz (NBG) Ihre personenbezogene Daten verarbeitet. Die Bereitstellung Ihrer personenbezogener Daten ist für die rechtmäßige Durchführung des Auswahlverfahrens nach Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz (GG), § 9 BeamtStG, dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und dem Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetz (NGG) erforderlich.

Wenn Sie im Rahmen des Auswahlverfahrens Ihre vorherige Einwilligung zur Einsicht in Ihre Personalakte erklären, findet § 92 NBG Anwendung. Im Falle einer möglichen Einstellung finden darüber hinaus alle Vorschriften der §§ 88 bis 95 NBG Anwendung.

Die Daten werden auf Servern der niedersächsischen Landesverwaltung gespeichert und zusätzlich in entsprechend gesicherten Räumen der NLSchB in Papieraktenform abgelegt. Die elektronische Datenverarbeitung erfolgt über den Dienstleister des Landes Niedersachsen, den IT.Niedersachsen.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern Ihrer personenbezogenen Daten

Interne Empfänger der in den Bewerbungsunterlagen enthaltenen personenbezogenen Daten sind die an der Durchführung des Auswahlverfahrens Beteiligten, also die jeweils zuständigen Personaldezernentinnen, -dezernenten, -sachbearbeiterinnen und -sachbearbeiter, die Leitungen der betroffenen Organisationseinheiten bzw. deren Vertretungen, ggfls. die betroffenen Regionalabteilungsleitungen bzw. die Behördenleitung sowie die Gleichstellungsbeauftragte, ggfls. die Schwerbehindertenvertrauensperson und die beteiligten Personalräte. Bei Bewerbungen auf Dienstposten

bzw. Arbeitsplätze an Schulen bzw. Studienseminaren werden die Daten auch den jeweiligen Schulleitungen bzw. Seminarleitungen zugänglich gemacht.

Einsicht in Ihre Personalakten, die uns nach Ihrer vorherigen Einwilligung im Rahmen eines Auswahlverfahrens übersandt werden, erhalten ausschließlich die jeweils zuständigen Personaldezernentinnen, -dezernenten, -sachbearbeiterinnen und -sachbearbeiter.

Speicherdauer bzw. Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer Ihrer personenbezogenen Daten

Soweit Ihre personenbezogenen Daten in die Sachakte „Auswahlverfahren“ aufgenommen werden (Bewerbungsanschreiben, Synopse, Schreiben im Rahmen des Auswahlverfahrens, Auswahlvermerk), unterliegt die Löschung / Vernichtung den Vorschriften der Aktenordnung. Ihre weiteren personenbezogenen Daten (insbesondere die vollständigen Bewerbungsunterlagen bis auf das Bewerbungsanschreiben) werden spätestens sechs Monate nach rechtskräftigem Abschluss des Auswahlverfahrens gelöscht bzw. vernichtet.

Im Falle einer Einstellung werden Ihre Unterlagen in Ihre Personalakte überführt; die Speicherdauer richtet sich dann nach § 94 NBG.

Ihre Rechte als betroffene Person:

Recht auf Auskunft gemäß § 9 NDSG i.V.m. Art. 15 DSGVO

Sie haben das Recht, von uns eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Informationen.

Recht auf Berichtigung gemäß Art. 16 DSGVO

Sie haben das Recht, von uns unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO). Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass eine nachträgliche Vervollständigung Ihrer Bewerbungsunterlagen nach Beginn des Auswahlverfahrens nur begrenzt in bestimmten Ausnahmefällen möglich ist.

Recht auf Löschung gemäß Art. 17 DSGVO

Sie haben das Recht, von uns zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (Recht auf Löschung) und die gesetzlichen Aufbewahrungs- und Archivvorschriften einer Löschung nicht entgegenstehen.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DSGVO

Sie haben das Recht, von uns die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist.

Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DSGVO

Sie haben gem. Art. 20 DSGVO das Recht, die uns freiwillig zur Verfügung gestellten und elektronisch verarbeiteten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, sodass Sie diese Daten einem anderen Verantwortlichen zur Verfügung stellen können.

Weitere Rechte:

- Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 DSGVO
- Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen) gemäß Art. Art. 77 DSGVO